

# Erklärung Leerstandsabgabe bis 30.04. eines jeden Jahres

## Was ist ein Leerstand?

Jede Wohnung, in der im Jahr 2023 für mehr als 6 Monate keine Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet war.

## Was muss ich tun?

Bis spätestens 30.04.2024 muss jeder Leerstand an das Gemeindeamt erklärt werden.

Wenn du der Meinung bist, dass du unter eine der 7 Ausnahmen fällst, muss dies ebenfalls gemeldet werden.

Sollte keine Ausnahme zutreffen, ist der Betrag einzuzahlen.

## Wie erkläre ich meinen Leerstand / meine Ausnahme?

Auf der Homepage unter „Bürgerservice/Infos & Formulare“ befindet sich ein Formular.

Wohnungseigentümer, deren Wohnungen durch unsere interne Auswertung als Leerstand aufscheinen, werden von uns zusätzlich schriftlich verständigt.

## Ausnahmen für die Leerstandsabgabe

- Aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren Gründen **nicht gebrauchstaugliche oder nutzbare** Immobilie
- Immobilie mit **bis zu zwei Wohnungen**, wovon **in einer der Eigentümer seinen Hauptwohnsitz** hat
- Immobilie, die für **gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke** verwendet wird, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale
- Immobilie, die von den Eigentümern aus **gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen** nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden kann
- Immobilie, die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten **nicht zum ortsüblichen Mietzins** vermietet werden kann
- Immobilie, die **betriebstechnisch notwendig** ist, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen
- Immobilie, für die ein **zeitnaher Eigenbedarf** besteht